Verfahren zur Durchführung der MVO-Prüfung für Schüler/innen der Klassen 6 HS / WRS / GMS / Gym.

a) Das Staatliche Schulamt Markdorf bestimmt für seinen Amtsbereich die nachfolgend aufgeführte Realschule, an denen Schülerinnen und Schüler der Klassen 6 der Hauptschule / WRS / Gymnasien / GMS (Schüler/innen, die auf G-Niveau nicht die erforderlichen Noten für die Realschule erreichen) die Aufnahmeprüfung ablegen:

1. Otl-Aicher-Realschule Leutkirch, Ringweg 5, 88299 Leutkirch

b) Bei der Vorbereitung und Durchführung der Aufnahmeprüfung an den Realschulen wird wie folgt verfahren:

- Die Schulen teilen den Eltern, die für ihr Kind in Klasse 6 den Übergang an die Realschule wünschen **bis Dienstag, 11.07.2017** mit, ob ihr Kind
  - die **entsprechenden Noten für den Schulwechsel** hat
  - eine **Bildungsempfehlung** erhält (Übergang an die Realschule **ohne** Prüfung)
  - **keine Bildungsempfehlung** erhält (Übergang an die Realschule **mit** Prüfung).

Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel an die GMS ohne Prüfung möglich ist.

- Erhält die Schülerin/der Schüler keine Bildungsempfehlung, entscheiden die
  - Eltern nach einem Beratungsgespräch mit der abgebenden Schule, ob die Schülerin/der Schüler weiterhin die Hauptschule / WRS / GMS besucht oder
  - ob die Schülerin/der Schüler die Aufnahmeprüfung für die Realschule ablegt.
  - ob die Schülerin/der Schüler an eine Gemeinschaftsschule wechselt

- Entscheiden sich die Eltern für die Aufnahmeprüfung, melden sie ihr Kind mit beigefügtem Formular beim Staatlichen Schulamt Markdorf bis spätestens **Donnerstag, 13.07.2017** zur Aufnahmeprüfung an.

Das SSA Markdorf nimmt dann die Zuteilung der Prüfschule vor und informiert die Eltern.

- **Prüfungstermine**

Mittwoch, 19.Juli 2017	8.00 - 8.30 Uhr	Deutsch Diktat
	8.45 - 9.45 Uhr	Deutsch Aufsatz
	anschließend mündliche Prüfung nach Prüfungsplan	
Donnerstag, 20.Juli 2017	8.00 - 8.45 Uhr	Mathematik schriftliche Prüfung
	anschließend mündliche Prüfung nach Prüfungsplan	
Freitag, 21.Juli 2017	8.00 - 8.45 Uhr	Englisch schriftliche Prüfung
	anschließend mündliche Prüfung nach Prüfungsplan	

- **Verschiedenes**

  - Zur Prüfung sind Schreibmaterial und Zeichengeräte (Geo-Dreieck und Zirkel) mitzubringen
  - Im Krankheitsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen, andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden.

- **Ergebnis der Aufnahmeprüfung**

  Für das Bestehen sind die nach der Realschulversetzungsordnung für die Kernfächer geltenden Anforderungen maßgebend. Die prüfenden Realschulen teilen den Erziehungsberechtigten das Ergebnis unverzüglich schriftlich mit. Einzelnoten werden auf Anfrage genannt. Die betroffenen Hauptschulen / WRS / GMS bzw. die aufnehmenden Realschulen erhalten eine Durchschrift.

- Nach bestandener Aufnahmeprüfung melden die Eltern ihr Kind bei der abgebenden Hauptschule / WRS / GMS ab und bei der aufnehmenden Realschule an.

c) Die **Eltern** der Schüler in Klasse 6 werden von den Schulleitungen der Hauptschulen/WRS/GMS rechtzeitig vor Beginn des in Abschnitt b) festgelegten Verfahrens über die in der Multilateralen Versetzungsordnung gegebenen Möglichkeiten informiert.

Petra Blust
Staatliches Schulamt Markdorf
Tel.: 07544/5097-130
petra.blust@ssa-mak.kv.bwl.de

Angela Beuter
Staatliches Schulamt Markdorf
Tel. 07544/5097-127
angela.beuter@ssa-mak.kv.bwl.de